

An die
Bürgerinnen und Bürger
der Marktgemeinde Stainach-Pürgg

Stainach-Pürgg, August 2024

Infoblatt

Mit Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 wurde den Ländern ein einmaliger Zweckzuschuss von 150 Mio Euro gewährt. Dieser ist für die Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr im Jahr 2024 zu verwenden.

Mit Beschluss vom 21. Dezember 2023 hat die Steiermärkische Landesregierung die lt. Bundesgesetz geforderte Richtlinie, in welcher die weitere Vorgehensweise der Gemeinden zur Gewährung der Fördermittel geregelt sind, festgelegt. Die Marktgemeinde Stainach-Pürgg hat einen Betrag in der Höhe von **€ 46.108,00** erhalten.

Da der Zweck des Bundesgesetztes die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger ist, erfolgt die Aufteilung auf die Anzahl der **Haushalte zum Stichtag 01.07.2024**.

Im Bereich der Müllabfuhr kann eine flächendeckende Umlage der Gebührenbremse erfolgen, deshalb wird dieser Gebührenbereich zur Abwicklung herangezogen.

Im § 4 der Richtlinie ist die „Angemessene Weitergabe der Förderung“ geregelt, das bedeutet, dass begünstigte Abgabepflichtige (zB Siedlungsgenossenschaften, Hausverwaltungen, ...) die erhaltene Förderung in angemessener Weise an Personen, die die Abgabepflichtige im Bereich der Gebühren entlastet haben, weitergegeben werden soll.

Die Förderung je Abgabepflichtiger/Abgabepflichtigen wird gemäß § 3 Abs. 2 Gebührenbremse-Richtlinie mit der Fälligkeit für das 3. Quartal 2024 (somit am 15. August) wirksam werden. Der sich je Liegenschaft ergebende Vorschreibungsbetrag wird im Bereich der Müllabfuhr um den sich ergeben den Betrag reduziert.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

